In den kommenden Monaten werden die Erträge aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes auf die Kantone verteilt. Auf Basel-Stadt entfallen rund Fr. 200 Millionen. Die Vorgeschichte dieser Verteilung der Goldmillionen ist eine eher leidvolle. Im Zusammenhang mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg lancierte Bundesrat Koller am 5. März 1997 die Idee einer schweizerischen Solidaritätsstiftung. Am 22. September 2002 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz über die AHV-Goldinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments ab. Der Gegenvorschlag sah vor, einen Drittel des Ertrags an die AHV zu überweisen, einen Drittel auf die Kantone zu verteilen und mit dem letzten Drittel die Solidaritätsstiftung zu finanzieren. Beide Vorlagen wurden vom Souverän abgelehnt. In Basel-Stadt hingegen stimmte eine Mehrheit von 53.4 % für den erwähnten Gegenvorschlag. 42,1 % lehnten die Solidaritätsstiftung ab und 4,5 % legten leer ein.

Wir wissen, dass Basel-Stadt mit seinen Finanzen sorgsam haushalten muss, halten aber gleichzeitig fest, dass unser Kanton ein reicher Kanton ist, dem ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt gut anstehen würde. Ein solches Zeichen wäre auch im Sinne der 53.4% Stimmenden, die 2002 für die Solidaritätsstiftung votiert hatten.

Der Kanton Basel-Stadt wendet zurzeit 1,5 Mio. Franken pro Jahr für Entwicklungshilfe im In- und Ausland auf. Dieser Betrag ist aus Rücksicht auf die knappen finanziellen Ressourcen seit 1993 nicht der Teuerung angepasst worden. Im Ratschlag betreffend den Kredit für Entwicklungshilfe aus dem Jahre 2003 wird aus einer Armutsanalyse der UNDP (United Nations Developement Programs) zitiert, was Armut in verschiedenen Lebensbereichen bedeutet. Die wichtigsten Aussagen seien hier nochmals in Erinnerung gerufen:

Allgemeinbildung, Schulbildung und Berufsausbildung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 davon Analphabeten.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden nur 5 davon das Internet benutzen!

Arbeit, Beschäftigung und Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten mehr als 90 % der Güter konsumieren und die 20 Ärmsten nur 1% davon!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten 74 mal so viel verdienen als die 20 Ärmsten!

Nahrung, Ernährung und Wasser

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 unterernährt - und drei davon wären Kinder!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 22 keinen Zugang zu Trinkwasser!

Gesundheit und soziale Absicherung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 14 davon keinen Anspruch auf grundlegende Gesundheitsfürsorge!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden 13 davon vor ihrem 40. Geburtstag sterben

Wohnen und materielle Existenzbedingungen

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 17 kein geeignetes Obdach und 33 keinen Stromanschluss.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 57 davon Asiaten, 21 Europäer, 6 Nordamerikaner, 8 Südamerikaner und 8 Afrikaner!

Soziale und kulturelle Ausgrenzung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten die 20 Reichsten 74% der Telefonleitungen!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, besäßen nur 24 einen Fernseher!

Armut und Umwelt.

Umweltverschmutzung tötet weltweit knapp 2,5 Millionen Menschen pro Jahr!

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind 12% der Säugetiere, 11% der Vögel und 4% der Fische und Reptilien vom Aussterben bedroht!

Frauen und Armut

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, könnten 15 weder lesen noch schreiben -10 davon wären Frauen

Im weltweiten Durchschnitt sind Regierungsposten nur zu 7% von Frauen besetzt, in Parlamenten liegt der Prozentsatz der Frauen bei nur 12%.

Diese Aussagen belegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich weltweit nach wie vor enorm ist. Die Unterzeichnenden regen daher an, die Idee einer Solidaritätsstiftung, wie sie damals vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist, auf kantonaler Ebene wieder aufzugreifen und einen Teil der 240 Millionen aus dem Erlös des Nationalbankgoldes für eine Basler Solidaritätsstiftung zu verwenden. Unser Kanton könnte damit einen kleinen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Armut leisten, ohne dass die Staatskasse zusätzlich belastet würde.

Für die Solidaritätsstiftung könnte auf die bestehenden Strukturen des Kantons zurückgegriffen werden. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit könnte gleichzeitig als Stiftungsrat fungieren. Als Ergänzung zu den bestehenden Vergaberichtlinien der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit müsste ein Stiftungsreglement erarbeitet werden, das die Verwendung der Stiftungsgelder regelt.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eine "Basler Solidaritätsstiftung" ermöglicht.

Urs Müller, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Christine Keller, Jürg Stöckli, Brigitta Gerber, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger